

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 26.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1611/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Follierung der Büchertelefonzelle**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Bereitstellung finanzieller Mittel gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt)

Dem Ortsverein Niedernissa e.V. werden für die Umgestaltung und Follierung der Büchertelefonzelle am Standort Spielplatz Niedernissa finanzielle Mittel in Höhe von 2.111,32 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können insbesondere für die Erstellung einer Grafik sowie die vollständige Follierung der Büchertelefonzelle verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG (Einkommensteuergesetz) zu beachten.

Bereits getätigte Ausgaben im Zusammenhang mit dem genannten Vorhaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere ortsteilbezogene Maßnahmen gemäß Ortsteilverfassung wieder zur Verfügung.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

